

Frauenbeitrag

Gleiche Mütterrente für alle Mütter!

Die sogenannte Mütterrente ist ein typischer Fall von „gut gedacht, schlecht gemacht“: Sind die Kinder vor 1992 geboren? Lebt man im Osten oder Westen? Erhält man Sozialhilfeleistungen? Solche Kriterien entscheiden über das, was am Ende auf dem Rentenbescheid steht. Das Plus fällt nicht nur unterschiedlich aus, es fällt oftmals sogar komplett aus. Denn wenn frau auf staatliche Leistungen ohnehin schon angewiesen ist, dann wird das theoretische Plus komplett verrechnet, Freibeträge Fehlanzeige!

Auf all diese Ungerechtigkeiten machen wir Frauen im SoVD aufmerksam, bis sich etwas ändert. Unsere Fotoaktion „Gleiche Mütterrente für alle“ läuft bereits gut an. An mehreren Orten, zum Beispiel auf der Fachmesse Rehacare in Düsseldorf, haben sich SoVD-Aktive zu einem Gruppenfoto aufgestellt, um das öffentliche Interesse auf die Missstände zu lenken. Ebenfalls ungerecht: Statt die Bekämpfung von Altersarmut als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und über Steuern zu finanzieren, wird das Geld für den Rentenaufschlag primär aus dem Rententopf genommen – die Angestellten zahlen! Selbstständige, Politikerinnen und Politiker sowie Beamte bleiben hingegen außen vor. Ein Schlag ins Gesicht für alle, die in die Sozialversicherungskassen einzahlen, unabhängig von Alter und Geschlecht. Deswegen laden wir Frauen im SoVD auch alle Männer ein, sich einzubringen. Es geht hier nicht nur um die Diskriminierung von Frauen, es geht um eine Ungerechtigkeit, die uns alle empören sollte.

Aber natürlich ist es zutreffend, dass Altersarmut vor allem weiblich ist. Teilzeitjobs und mangelnde Angebote zur Kinderbetreuung in der Vergangenheit bleiben nicht ohne Folgen. Der Ansatz, eine Form der Anerkennung für die Leistungen dieser Mütter zu finden, ist daher richtig. Aber die Art und Weise ist es absolut nicht. Deshalb werden wir Frauen im SoVD uns auch weiterhin für ein gerechtes und steuerfinanziertes Rentenplus für die Mütter einsetzen. Es geht hier nicht nur um Anerkennung, sondern das Recht auf Teilhabe, denn Armut ist ein Teilhabe-Hindernis. Auch vor diesem Hintergrund steuern wir übrigens auf ein Jubiläum zu: Seit 1919 können sich Frauen in unserem Verband engagieren – für Gleichberechtigung, Frauenrechte und das Thema, das über allem steht, wofür wir kämpfen: Teilhabe statt Ausgrenzung und sozialen Ausgleich.



Jutta König
Mitglied im
Bundesfrauenausschuss

Ratgeber informiert über Unterhaltspflichten und deren Grenzen

Wann zahlen Kinder für die Eltern?

Viele Menschen können im Alter ihren Alltag nicht mehr zu Hause bewältigen. Sie benötigen aufgrund einer körperlichen oder geistigen Erkrankung beziehungsweise Behinderung einen Platz in einer Pflegeeinrichtung. Doch die Leistungen der Pflegeversicherung reichen oft nicht, um die Heimkosten zu decken.

Teilweise können die Betroffenen die Lücken durch eigene Rücklagen, manchmal auch durch den Verkauf ihres Hauses oder ihrer Wohnung schließen. In anderen Fällen sind Angehörige in der Lage, auch freiwillig eine Teilfinanzierung der Pflegekosten zu übernehmen.

Sozialamt springt für nicht gedeckte Kosten ein

Wenn das eigene Vermögen im Alter nicht reicht, um den Lebensunterhalt zu stemmen, die eventuell notwendig gewordene Pflege zu Hause oder in einem Heim zu zahlen, die Versicherung aber nicht alle Kosten übernimmt und auch niemand sonst dafür aufkommt, ist der Staat in der Pflicht. Das bedeutet: Das Sozialamt springt ein und streckt das Geld vor. Bei etwa einem Drittel der Heimbewohnerinnen und -bewohner ist dies der Fall.

Anschließend versuchen die Ämter jedoch, sich einen Teil des Geldes von den Kindern der Pflegebedürftigen zurückzuholen. Wenn ein solches Aufforderungsschreiben des Sozialamtes eintrifft, geraten viele Menschen in Bedrängnis.

Der Ratgeber der Verbraucherzentrale „Elternunterhalt. Kinder haften für ihre Eltern“ klärt auf und nimmt Betroffenen den ersten Schrecken. Denn der Zahlungspflicht sind Grenzen gesetzt. So gelten in



Foto: Sergii Mostovyi/fotolia

Wenn Eltern pflegebedürftig werden, springt oft das Sozialamt ein. Dann wendet es sich zwecks anteiliger Kostenübernahme an die Kinder. Doch der Zahlungspflicht sind Grenzen gesetzt.

der Praxis große Freibeträge: Der Elternunterhalt soll den angemessenen Lebensbedarf der Kinder nicht verschlechtern. Auch die eigene Altersvorsorge und andere finanzielle Verpflichtungen dürfen nicht gefährdet werden. Ein Elternteil kann außerdem auch seinen Anspruch verwirken.

Ratgeber zeigt Beispiele und beantwortet Fragen

Der Ratgeber beantwortet anhand einer Musterfamilie die wichtigsten Fragen rund um den Elternunterhalt und bietet für unterschiedliche Familienkonstellationen und Problemstellungen nachvollziehbare Rechenbeispiele. Das Buch vermittelt die Grundla-

gen des Elternunterhalts und bereitet die Betroffenen auf eventuelle Auseinandersetzungen mit dem Sozialhilfeträger vor.



Der Ratgeber „Elternunterhalt. Kinder haften für ihre Eltern“ hat 176 Seiten und kostet 14,90 Euro, als E-Book 11,99 Euro. Er kann im Onlineshop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de bestellt werden oder telefonisch unter: 0211/3809-555. Der Ratgeber ist auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und im Buchhandel erhältlich.

SoVD im Gespräch



Foto: Simone Real

Der SoVD-Bundesjugendvorsitzende Sebastian Freese im Gespräch mit Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

SoVD-Jugend bei Strategiekonferenz

Gemeinsam mit dem Bundesjugendministerium lud die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ ein zur Veranstaltung „Politik für, mit und von Jugend – Konferenz zur bundespolitischen Jugendstrategie“ am 24. September in Berlin.

280 Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktiker unter anderem aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie der Kinder- und Jugendhilfe nahmen daran teil. Für den SoVD waren Sebastian Freese (Bundesjugendvorsitz-

ender) sowie Dr. Simone Real (Referentin für Frauen-, Familien- und Jugendpolitik des Bundesverbandes) dabei.

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sieht vor, eine gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung unter Beteiligung von Jugend und Zivilgesellschaft zu entwickeln und umzusetzen. Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey sagte dazu in ihrer Eröffnungsrede, die Jugendpolitik dürfe nicht an Grenzen der Zuständigkeiten scheitern. Sie wolle bis Mitte der Legislaturperiode eine gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung entwickeln.

Nach weiteren Vorträgen, unter anderem von Prof. Dr. Karin Böllert (Vorsitzende des Arbeitsgemeinschaft für Kinder-

und Jugendhilfe, AGJ), die die Bedeutung einer jugendgerechten Gesellschaft hervorhob, ging Dr. Christian Lüders (Deutsches Jugendinstitut) auf die Politik für die Lebensphase Jugend ein.

Nach einer Diskussion über Jugendbilder in der Öffentlichkeit und der Politik ehrte Caren Marks (Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 16 jugendgerechte Projekte der Kommunen. Anschließend kamen der SoVD-Bundesjugendvorsitzende und die Parlamentarische Staatssekretärin ins Gespräch. Marks hieß Freese im BMFSFJ ausdrücklich herzlich willkommen und sagte, dass sie sich auf die gemeinsame Arbeit mit der Jugend im SoVD freue.